

# Weststar Resources Corp. gewährt viertgrössten Kupferproduzenten der Welt Option auf Konzessionsgebiet Axe

03.04.2012 | [IRW-Press](#)

Vancouver, 3. April 2012. [Weststar Resources Corp.](#) (TSX-V: WER) (das „Unternehmen“) freut sich bekannt zu geben, dass es am 21. März 2012 ein Optionsabkommen mit Xtrata Copper Canada (einer Abteilung von Xtrata Canada Corporation) (Xtrata-XTA: LSE) und Bearclaw Capital Corp. („Bearclaw“) unterzeichnet hat (das „Optionsabkommen“). Das Unternehmen und Bearclaw sind Parteien eines Jointventures (das „Axe-JV“), in dessen Rahmen sie das Nießbrauchsrecht an 25 Mineralschürfrechten in British Columbia (Kanada) haben, die als das Konzessionsgebiet Axe bekannt sind, an dem das Unternehmen eine 70%-Beteiligung und Bearclaw eine 30%-Beteiligung besitzt (die „Beteiligung“).

Das Konzessionsgebiet Axe ist ein Projekt in fortgeschrittenem Stadium mit einer bekannten porphyrischen Kupfer-Mineralisierung, das seit den 1960er Jahren Gegenstand zahlreicher Bohrprogramme war. Das Konzessionsgebiet Axe besteht aus 25 Mineralschürfrechten (4.983 Hektar) im Bergaugebiet Similkameen, 20 Kilometer nördlich von Princeton (British Columbia). Das Konzessionsgebiet Axe wurde in den 1960er Jahren von Adonis Mines Ltd. erworben, das mit der Suche nach einer porphyrischen Kupfermineralisierung begann. Größere Explorationsprogramme wurden von Adonis, Amax Exploration Inc. und Cominco Ltd. in den 1970er und 1980er Jahren durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 185 Bohrlöcher auf etwa 14.000 Metern gebohrt. 1971 meldete Amax die erste historische Ressourcenschätzung, 1972 und 1973 folgten Schätzungen von Adonis. Das Hauptgebiet des Konzessionsgebiets Axe befindet sich seit 1967 ununterbrochen in Besitz. 2006 und 2007 führte Weststar ein 14 Bohrlöcher umfassendes Diamantbohrprogramm auf insgesamt 3.401 Metern durch.

President Mitchell Adam sagte: „Wir als Unternehmen sind der Auffassung, dass dies eine hervorragende Gelegenheit darstellt, das Konzessionsgebiet Axe zu erweitern und möglicherweise auch den Wert des Konzessionsgebiets Axe zum Vorteil unserer Aktionäre zu erschließen. Dass ein Unternehmen wie Xstrata bis zu 18 Millionen \$ in das Konzessionsgebiet Axe investiert, ist ein wichtiger Meilenstein für das Projekt. Zudem sind wir der Meinung, dass dies ein großes Vertrauensvotum für die Bergbaubranche in British Columbia darstellt.“

Gemäß den Bedingungen des Optionsabkommens gewähren das Unternehmen und Bearclaw Xstrata eine Option auf den Erwerb einer 51%-Beteiligung an den Aktiva des Axe-JV, einschließlich des Konzessionsgebiets Axe (die „Option“).

## Axe-JV – Erwerb einer 51%-Beteiligung

Gemäß den Bedingungen des Optionsabkommens gewährten das Unternehmen und Bearclaw Xstrata ab dem Datum des Inkrafttretens des Optionsabkommens (das „Anfangsdatum“) bis zu (i) vier Jahren nach dem Anfangsdatum, (ii) der Ausübung der Option oder (iii) der Beendigung des Optionsabkommens (der „Earn-in-Zeitraum“) – je nachdem, was früher eintritt – das Exklusivrecht auf die Durchführung von Explorationsarbeiten und die Bewertung des Konzessionsgebiets Axe hinsichtlich Mineralien sowie auf die Option.

Um die Option innerhalb des Earn-in-Zeitraums auszuüben, muss Xstrata bis zum Ende des Earn-in-Zeitraums auf dem Konzessionsgebiet Axe 3.000.000 C\$ in Explorationsarbeiten investieren.

Um die Option innerhalb des Earn-in-Zeitraums aufrechtzuhalten, muss Xstrata an das Unternehmen und Bearclaw (gemeinsam, je nach Beteiligung am Axe-JV) Folgendes bezahlen:

- (a) 25.000 C\$ am Anfangsdatum;
- (b) 25.000 C\$ am ersten Jahrestag des Anfangsdatums;
- (c) 30.000 C\$ am zweiten Jahrestag des Anfangsdatums;
- (d) 40.000 C\$ am dritten Jahrestag des Anfangsdatums;
- (e) 60.000 C\$ am vierten Jahrestag des Anfangsdatums.

Wenn Xstrata die Option ausübt, wird gemäß einem formellen Jointventure-Abkommen mit Xstrata zwischen

Xstrata, dem Unternehmen und Bearclaw ein Jointventure hinsichtlich des Konzessionsgebiets Axe gebildet werden, wobei Xstrata als Betreiber eine 51%-Beteiligung und das Unternehmen und Bearclaw eine Beteiligung von 34,3 bzw. 14,7 % besitzen werden.

Nach der Ausübung der Option wird Xstrata die Option auf den Erwerb einer zusätzlichen ungeteilten 24%-Beteiligung am Konzessionsgebiet Axe haben (insgesamt 75 %, ohne andere Anpassungen), indem es entweder eine Machbarkeitsstudie für das Konzessionsgebiet Axe erstellt oder mindestens 15.000.000 C\$ in eine Machbarkeitsstudie für das Konzessionsgebiet Axe investiert und dem Unternehmen und Bearclaw einen Nachweis für diese Ausgaben erbringt. Falls Xstrata die zweite Option ausübt und eine ungeteilte 75%-Beteiligung am Konzessionsgebiet Axe erwirbt, werden das Unternehmen und Bearclaw eine Beteiligung von 17,5 bzw. 7,5 % am Konzessionsgebiet Axe besitzen.

Gemäß den Bedingungen des Optionsabkommens gewährten das Unternehmen und Bearclaw Xstrata auch ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des direkten oder indirekten Verkaufs oder Transfers ihrer jeweiligen Beteiligung am Konzessionsgebiet Axe durch das Unternehmen und/oder Bearclaw. Dieses Vorkaufsrecht endet mit dem Earn-in-Zeitraum, sofern Xstrata die Option nicht ausgeübt hat.

Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie auf der Website [www.weststarresources.com](http://www.weststarresources.com) bzw. per E-Mail unter [info@weststarresources.com](mailto:info@weststarresources.com). Telefon: 604-678-5308.

Für das Board:

Mitchell Adam, President  
Weststar Resources Corp.

*„Weder die TSX Venture Exchange noch deren Regulierungsdienstleister (gemäß den Bestimmungen der TSX Venture Exchange) übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Genauigkeit dieser Pressemitteilung.“*

*Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!*

---

Dieser Artikel stammt von [Minenportal.de](http://Minenportal.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.minenportal.de/artikel/19794--Weststar-Resources-Corp.-gewaehrt-viertgroessten-Kupferproduzenten-der-Welt-Option-auf-Konzessionsgebiet-Axe>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Minenportal.de 2007-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).